

Leitlinien für die Arbeit der Gemeindeberatung im Bistum Limburg

Das „Statut für die Gemeindeberatung im Bistum Limburg“ von 1992 ist die derzeit gültige Grundlage für die Beratungstätigkeit der Gemeindeberaterinnen und -berater. Geänderte Rahmenbedingungen (u.a. Statut für die Seelsorge, Arbeit an der Pastorkonzeptentwicklung) und neue Herausforderungen (z.B. Zusammenlegungsprozesse von Kirchengemeinden) haben Einfluss auf die Tätigkeit der Gemeindeberatung im Bistum Limburg. Die folgenden „Leitlinien“ wollen in Ergänzung zum Statut und bis zu seiner Überarbeitung Standards im Hinblick auf die Rolle und die Identität der Berater/innen sowie im Hinblick auf die Arbeitsweise der Gemeindeberatung im Bistum Limburg beschreiben. Die Leitlinien dienen auch dazu, das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Gemeindeberatung gegenüber Dritten transparent zu machen. Sie sind vom Dezernenten Pastorale Dienste in Kraft zu setzen/ in Kraft gesetzt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gemeindeberatung fällt. Die Leitlinien orientieren sich am „Orientierungsrahmen Gemeindeberatung“, wie er von der Bundeskonferenz Gemeindeberatung im November 2001 in Mainz verabschiedet wurde.

1. Die Aufgabe der Gemeindeberatung

Gemeindeberatung im Bistum Limburg ist eine Unterstützungseinrichtung für Gemeinden und Pastorale Räume sowie für kirchliche Verbände und Einrichtungen. Sie ist berufsfeldbezogene Beratung der dort haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Gemeindeberatung ist dem Ziel verpflichtet, dass die von ihr Beratenen ihre pastoralen Aufgaben innerhalb der gültigen Rahmenbedingungen eigenverantwortlich gestalten und weiterentwickeln können. Gemeindeberatung gestaltet als interne Organisationsberatung in Wechselwirkung mit dem zu beratenden System Veränderungs- und Entwicklungsprozesse im Bistum Limburg theologisch reflektiert und mit systemischer Perspektive. Gemeindeberaterinnen und -berater nehmen diese Aufgabe auf der Grundlage einer diözesanen Beauftragung wahr, die durch den Dezernenten Pastorale Dienste ausgesprochen wird.

2. Die Gestaltung des Beratungsprozesses

Gemeindeberatung ist ein geplanter, kontinuierlicher Prozess zwischen einem Rat suchenden System und den Berater/inne/n. Damit der Prozess kontinuierlich und effektiv verlaufen kann, sind folgende Elemente konstitutiv für den Beratungsprozess:

- Die Beratung ist grundsätzlich freiwillig.
- Wer die Beratung übernimmt, wird einvernehmlich zwischen dem zu beratenden System und der Gemeindeberatung geklärt.
- Zwischen Rat Suchenden und Berater/inne/n wird ein schriftlicher Kontrakt geschlossen, in dem die Beteiligten, die Ziele und Themen, der Zeitraum sowie der finanzielle Rahmen der Beratung genannt werden. Darüber hinaus kann als Auftraggeber ein Vertragspartner auftreten, der nicht mit dem zu beratenden System deckungsgleich ist (Dreieckskontrakte).
- Es liegt in der Verantwortung des zu beratenden Systems, welche Ergebnisse der Beratung umgesetzt werden.
- Beratung ist auf die Personen hin vertraulich und auf die Strukturen hin transparent, soweit nichts anderes vereinbart ist. Das bedeutet, dass über die Rahmendaten eines Prozesses (Kontrakt) die Dezernate G und P sowie das Synodalamt informiert sind.
- Treten innerhalb des Beratungsprozesses Fragen auf, die die Leitungsebene oder andere Verantwortung tragende Stellen im Bistum berühren, vereinbaren Rat Suchende und Berater/innen, auf welche Weise die betreffenden Stellen einbezogen werden.

- Das zu beratende System gibt zum Abschluss der Beratung eine Rückmeldung zur Qualität der Beratung. Diese Rückmeldung dient der kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsarbeit.

3. Zur Rolle und Identität der Gemeindeberater/innen

Gemeindeberatung lebt wesentlich von der Identität und dem Profil der Berater/innen. Insofern werden im Folgenden neben allen strukturellen Hinweisen auch Gesichtspunkte zur Persönlichkeit des Berater/innen benannt:

- Gemeindeberater/innen zeichnen sich durch **professionelles Handeln** aus. Dies erfordert auf der einen Seite ein engagiertes Handeln der Berater/innen, andererseits ist die Autonomie der Rat Suchenden zu beachten. Im Einzelfall kann dies bedeutet, auch zu akzeptieren, dass nicht alle Beratungsprozesse aus der Sicht der Berater/innen zu konstruktiven Fortschritten führen.
- Gemeindeberatung findet im **Kontext** kirchlicher und gesellschaftlicher Bezüge statt. So ist Kirche mit all ihren Organisationsformen nicht Selbstzweck, sondern erfüllt einen vom Evangelium her vorgegebenen Auftrag zum Heil der Menschen und der Welt. Umgekehrt setzen Mensch und Gesellschaft bestimmte Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Kirche. Dieses Spannungsverhältnis aus den beiden Kontexten heraus gilt es seitens der Berater/innen wahrzunehmen, aufzugreifen und je nach Notwendigkeit in den Beratungsprozess einzubringen.
- Gemeindeberater/innen gestalten ihre Arbeit in einer **doppelten Loyalität**. Es gibt eine Loyalität gegenüber dem Bistum, das Beratung intern ermöglicht und sicherstellt, und damit gegenüber den diözesanen Grundkonzepten und Rahmenbedingungen. Auf der anderen Seite gibt es eine Loyalität gegenüber dem Auftraggeber und seinen Zielsetzungen und Interessen. Stehen diese einander diametral gegenüber, ist dies im Prozess transparent zu machen.
- Konstitutiv für Beratungsprozesse ist **Vertraulichkeit**. Alle in der Beratung angesprochenen Themen und Daten sind „Eigentum“ der beratenden Organisation und unterliegen der Vertraulichkeit durch die Berater/innen.
- Diese Vertraulichkeit berührt die generelle Berichterstattung von wichtigen Vorgängen für die Weiterentwicklung der Gemeindeberatung bzw. der Diözese als Ganze nicht (s.u.).
- Ungeachtet aller Vertraulichkeit geschieht Gemeindeberatung im öffentlichen Raum einer Diözese. Insofern braucht es eine **Transparenz** struktureller Daten (Kontrakt), damit bestimmte Prozesse weitergeführt werden können. Diese Weitergabe von Daten wird zwischen den Ratsuchenden und den Berater/innen bzw. weiteren Kontraktpartnern abgestimmt.
- Damit Entwicklungsprozesse gelingen können, haben die Gemeindeberater/innen auch die Aufgabe, in regelmäßigen Gesprächen mit den für die Pastoral verantwortlichen Personen über allgemeine Trends und Perspektiven der Beratungsarbeit zu informieren sowie auf notwendige Änderungen der Rahmenbedingungen, die sich aus beraterischer Perspektive ergeben, hinzuweisen.

Entwurf: M. Klaedtke, 4.4.2007